

Die SPD am Scheideweg – War die große Koalition alternativlos?

Dr. Johannes N. Blumenberg^{1/}
Prof. (em.) Dr. Karl-Heinz Naßmacher²

1. Ausgangslage: Kein Weihnachtsgeschenk für die SPD 2017

Mit der Schlagzeile „Große Koalition: Ein Weihnachtsgeschenk für Deutschland!“ begrüßte 1966 BILD den Start der ersten „großen Koalition“ in Bonn. Damals verfügten die Koalitionsparteien noch über mehr als neunzig Prozent der Bundestagsmandate. Heute sind es noch gut fünfzig Prozent – und erneut wurde eine „große Koalition“ herbeigeführt. Sie galt – wieder einmal – als „alternativlos“. Zumindest ist das die Meinung der amtierenden Bundeskanzlerin, bei der Alternativlosigkeit längst eine rhetorische Standardvokabel ist.

Alternativlos schien die große Koalition auch für Teile der SPD-Führung zu sein, nachdem Verhandlungen zu einer Jamaika-Koalition von der FDP geplatzt worden waren. Und dies trotz der klaren Weigerung von Martin Schulz erneut für eine „GroKo“ zur Verfügung zu stehen.

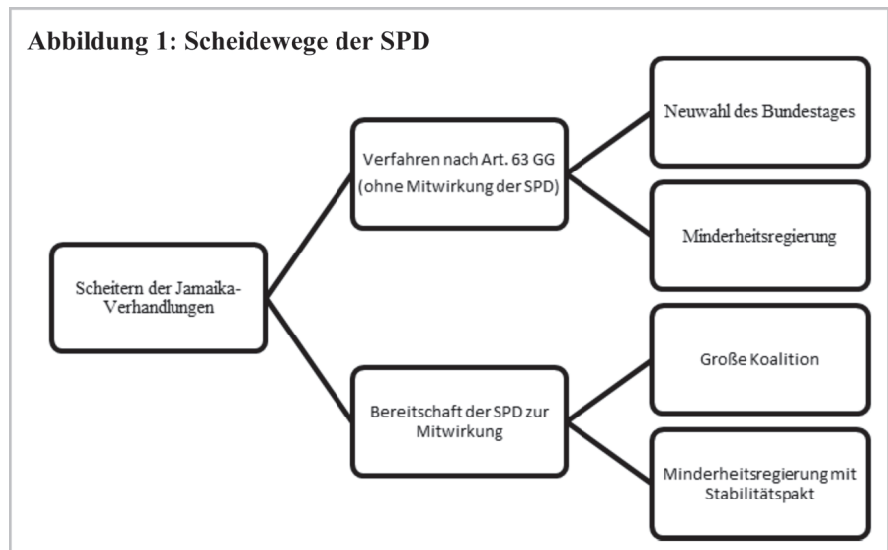
Das Platzen der Jamaika-Verhandlungen, die Strategie- und Kurswechsel der SPD-Parteiführung verbunden mit einer seit Jahren kleiner werdenden Stammwählerschaft und der systematischen Schwäche der europäischen Sozialdemokratie³ – die SPD ist, positiv ausgedrückt, in einer schwierigen Lage. Auch intern standen die Zeichen eher auf Sturm. „#NoGroKo“ war Wochenlang ein Hashtag, mit dem ein Teil der SPD, allen voran die Jusos und der Juso-Chef Kevin Kühnert, versuchte, die große Koalition doch noch zu verhindern. Ein Mitgliederentscheid sollte die

Wogen schließlich glätten. Zeitgleich fand eine Personaldebatte statt, die in der Art und Weise, mit der sie geführt wurde, Fremdschämen auslöste und an deren Ende Martin Schulz das Nachsehen hatte. Andrea Nahles wurde Parteivorsitzende, natürlich ohne die Basis zu bemühen, denn „es sei ein Irrtum, zu glauben, dass Basisdemokratie automatisch die besten Ergebnisse hervorbrächte“⁴, so Nahles.

Ein Weihnachtsgeschenk wurde der SPD mit der Großen Koalition also wahrlich nicht gemacht und die SPD beschenkte sich ebenfalls nicht, wie ein Blick auf die aktuellen Prognoseergebnisse zeigt, bei denen sie Anfang November 2018 zwischen 13% und 15% schwankte⁵.

Dabei wäre die große Koalition aus politikwissenschaftlicher Sicht (nicht nur im Seminar) keineswegs so alternativlos gewesen, wie sie öffentlich dargestellt wurde und eine Ablehnung hätte ebenso nicht automatisch zu einer Neuwahl geführt. In unserem Beitrag stellen wir deshalb vier für die SPD gangbare Wege vor und skizzieren deren mögliche Implikationen. Wir können zeigen, dass die große Koalition für die SPD keineswegs alternativlos war, aber auch das Bestreiten der anderen Wege mittelfristig wahrscheinlich nicht zu einem Erstarren der deutschen Sozialdemokratie geführt hätte.

Abbildung 1: Scheidewege der SPD



¹ Der Autor ist wissenschaftlicher Mitarbeiter bei GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, Mannheim.

² Der Autor ist Professor für Politikwissenschaft (em.), Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.

³ Richard Stöss (2017): Der Niedergang der Sozialdemokratie ist hausgemacht (und daher umkehrbar). <http://www.polsoz.fu-berlin.de/polwiss/forschung/systeme/empsoz/team/stoess/publikationen/Wahlana-Stoess.pdf>.

⁴ ZEIT ONLINE (2018): Nahles fordert Gabriel zu Zurückhaltung auf, 16.02.2018, <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2018-02/sozialdemokratie-andrea-nahles-sigmar-gabriel-zu-rueckhaltung>, zuletzt geprüft am 27.09.2018.

⁵ Wahlrecht.de (2018): Sonntagsfrage Bundestagswahl. Online verfügbar unter <http://www.wahlrecht.de/umfragen/index.htm>, zuletzt aktualisiert am 06.11.2018.

Als Raster dient uns dabei das in Abbildung 1 präsentierte Pfaddiagramm. Nach dem Scheitern der Jamaika-Verhandlungen bestanden demnach vier verschiedene Handlungsalternativen: zwei ohne eine Mitwirkung der SPD und zwei für eine Kooperation zwischen CDU/CSU und SPD. Die Entscheidung über die beiden ersten Optionen konnten Bundespräsident und Bundeskanzlerin jeweils alleine treffen, die Wahl zwischen den beiden anderen lag letztlich bei der SPD-Führung. Sie musste sich vor Aufnahme von Verhandlungen zwischen einer großen Koalition und der Absicherung einer Minderheitsregierung entscheiden. Nur bei Ablehnung beider Möglichkeiten war die Alternative des Grundgesetzes zwangsläufig: Neuwahl des Bundestages oder Ernennung eines Kanzlers/einer Kanzlerin, also die nicht tolerierte Minderheitsregierung.

Wir beginnen mit der historisch unwahrscheinlichsten Variante, der vollständigen Ablehnung jeglicher Mitwirkung der SPD an der Neubildung einer Bundesregierung.

2. Neuwahl und Minderheitsregierung (nach Art. 63 GG)

Sicher wollen manche Bürger am liebsten ständig wählen. Schließlich offenbart sich darin der Volkswille in seinem Rohzustand. Und auch für Politiker ist der Wahlkampfmodus bequemer als das Ringen um Kompromisse. Andererseits kann man die Wähler nicht so lange wählen lassen, bis die Politiker mit dem Ergebnis etwas anzufangen wissen. Schließlich haben die Väter und Mütter des Grundgesetzes eine rein repräsentative Demokratie gewollt. Und das Land ist damit fast siebzig Jahre sehr gut gefahren. Zwar gab es gelegentlich schier endlose Koalitionsverhandlungen, so wie die nun beendeten (beispielweise 1961, als die FDP ihren Wählern das Ende der Ära Adenauer versprochen hatte), und bislang drei „große Koalitionen“, aber sonst hat das Modell Deutschland mit wechselnden „kleinen Koalitionen“ reibungslos funktioniert. Die Aufgabe der FDP darin war offensichtlich, die Folgen ihrer eigenen Existenz für das politische System aufzufangen. Dazu ist die heutige FDP-Führung offenbar nicht mehr bereit.

Repräsentative Demokratie erteilt den gewählten Politikern/Abgeordneten/Parteien – wie Werner Patzelt zu Recht betont hat – den Auftrag „den Volkswillen zu veredeln“⁶ – oder anders gesagt: das Repräsentativ-

⁶ Werner Patzelt: Edel sei der Volkswille, in: Frankfurter Allgemeine, 21.01.2015 (unter Verweis auf Ernst Fraenkel: Deutschland und die westlichen Demokratien, 5. Aufl., Stuttgart: Kohlhammer, 1973).

prinzip dient als Puffer, um unterschiedliche Erregungszustände des Publikums (Aufgeregtheit wie 1972 und - zumindest medial – 2017 bzw. Gleichgültigkeit als Normalfall der „westlichen Demokratie“ mit geringer oder sinkender Wahlbeteiligung) aufzufangen. Und dies eben auch, wenn der Widerspruch zwischen „Kanzlerdemokratie“ (der Medien) und Verhältniswahl (des Bundeswahlgesetzes) offenbar wird. Zwar traten auch 2017 zwei Kanzlerkandidaten der beiden (ehemaligen) „Volksparteien“ gegeneinander an, aber die Wähler bevorzugten in hohem Maße kleinere Parteien, von denen zwei in keinem Falle mitregieren wollten, zumindest „jetzt nicht, so nicht oder noch nicht“. Und so sieht bei „personalisierter Verhältniswahl“ (und vollem Ausgleich der Überhangmandate) der neugewählte Bundestag eben aus: ungewöhnlich groß und mit ungewöhnlich vielen Parteien. Wer das vor fünfzig Jahren (1965 bis 1969) für möglich gehalten hat (so F.A. Hermens und seine „Kölner Schule“ der Politikwissenschaft⁷), wurde damals verlacht und ist heute vergessen. Aber wenden wir uns der aktuellen Lage zu.

Gegen die von manchen Medien gebetsmühlenhaft wiederholte Option „Neuwahlen“ steht zunächst einmal die Verfassungslage: Wie der erst 2016 gewählte Bundespräsident in seinem WamS-Interview vom 19. November 2017 erwähnte,⁸ sind Neuwahlen ohne ihn nicht möglich. Und wie in den Medien aufgezeichnete Gespräche deutlich machten, mit ihm wohl auch eher nicht!

Dafür ist sicher von Bedeutung, dass die Väter und Mütter des Grundgesetzes dem leichtfertigen Umgang mit Neuwahlen in der Weimarer Republik auf ihre Weise vorgebeugt haben. Eine Selbstauflösung des Parlaments ist in Berlin (im Gegensatz zu manchen Ländern) verfassungsrechtlich nicht möglich. Der Weg zur Auflösung des Bundestages, den die Kanzler Brandt (1972), Kohl (1982) und Schröder (2005) beschritten haben,⁹ war (noch) nicht machbar, weil eine geschäftsführende Bundeskanzlerin (im Gegensatz zum gewählten und ernannten Kanzler) nicht das Recht hat, die Vertrauensfrage nach Art. 68 GG zu stellen.

⁷ Werner Kaltefleiter: Die Kölner Schule für Politische Wissenschaft, in: Vera Kaltefleiter-Gemmecke (Hrsg.): Demokratische Existenz heute, Band 20, Köln: Athenäum, 1972, S. 19-24.

⁸ Frank-Walter Steinmeier (19.11.2017): Interview mit der Zeitung Welt am Sonntag. Online verfügbar unter <http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Frank-Walter-Steinmeier/Interviews/2017/171119-Interview-Welt-am-Sonntag.html>, zuletzt geprüft am 27.09.2018.

⁹ Rudzio, Wolfgang (2015): Das politische System der Bundesrepublik Deutschland, 9. Aufl., Wiesbaden: Springer VS., S. 231f.

Bleibt als Weg zu Neuwahlen allein die Prozedur einer Kanzlerwahl (nach Art. 63 GG). Zunächst muss der Bundespräsident dem Bundestag einen Kanzlerkandidaten vorschlagen. Findet dieser eine gesetzliche Mehrheit, muss der Bundespräsident ihn ernennen. Findet der vom Bundestagspräsidenten vorgeschlagene nicht die „Kanzlermehrheit“, kann der Bundestag 14 Tage lang alleine versuchen mit Mehrheit einen Kanzler zu wählen. Erst wenn dieser Versuch fehlgeschlagen ist, muss der Bundestagspräsident einen sogenannten dritten Wahlgang durchführen, also eine letzte Abstimmung zur Kanzlerfrage. Und für diesen Fall hat das Grundgesetz (in Art. 63, Absätze 3 und 4) klare Regeln anzubieten:

Erhält ein Kandidat (egal wer und von wem vorgeschlagen) eine Kanzlermehrheit, **muss** der Bundespräsident ihn/sie ernennen.

Das erschien letztlich nach den gescheiterten Jamaika-Sondierungen und angenommenen gescheiterten GroKo-Verhandlungen unwahrscheinlich. Der wahrscheinliche Fall war deshalb bis zuletzt in diesem Szenario die eingangs genannte Option.

Hat keiner der Vorgeschlagenen die Unterstützung durch die Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl des Bundestags (2018 also = 355 MdB) gefunden, dann (und nur dann) steht der Bundespräsident (und nur er allein) vor einer schweren Entscheidung. Er muss entweder

- den mit relativer Mehrheit gewählten Bundeskanzler ernennen – oder (zur Erlösung der Medien)
- den Bundestag auflösen (Art. 63 Abs. 4 GG).

Nehmen wir also an, es wäre zu Neuwahlen gekommen, dann hätte ein Wahltermin frühestens im Mai, wahrscheinlich aber erst im Juni 2018 liegen können. Neuwahlen wären aber – entgegen der lautstarken Bekundungen mancher Politiker¹⁰ – auch deswegen schwer vorstellbar gewesen, weil den Parteien (mit Ausnahme von AfD und FDP¹¹) nach Abschaffung der „Wahlkampfkostenerstattung“ (von 1967 bis 1994) dafür schlicht das Geld gefehlt hätte. Was immer der Wahlkampf 2017 gekostet haben mag (wir werden es leider erst im Frühjahr 2019 erfah-

ren), die Schatzmeister der demokratischen Parteien müssten bei dem Gedanken an Neuwahlen in „Schnappatmung“ verfallen sein.¹²

Abseits der finanziellen und logistischen Herausforderungen hat jedoch auch das Dilemma der SPD selbst gegen eine Neuwahl gesprochen. Die ausgesprochene und mit einer Neuwahl verbundene Hoffnung der SPD war eng mit der Erneuerung der Partei in der Opposition verknüpft. Dies aber zu einem Preis, den eigentlich kaum jemand (und vor allem die Parteispitze) nicht zu zahlen bereit gewesen wäre. Bei Neuwahlen konnte im Frühjahr 2018 nach übereinstimmender Diagnose von ARD-Deutschlandtrend und ZDF-Politbarometer kein substantiell anderes Ergebnis herauskommen. Zwar hätte die Wahl aus unserer Sicht zu noch geringerer Wahlbeteiligung geführt. Den Parteien, die es nicht fertiggebracht hatten eine Regierung zu bilden, wäre überdies der schwarze Peter zugeschoben worden. In Folge hätten SPD und CDU weiter an Stimmen verloren und die kleineren Parteien, allen voran die AfD, hätten schon damals hinzugewonnen, was eine große Koalition nur noch wahrscheinlicher gemacht hätte, um die unliebsame Vielparteienkoalition zu umgehen. Warum also die Wähler bemühen, wenn Politikern und Journalisten nichts anderes einfällt. „Jamaika“ geht nicht, also hat nur die GroKo eine Mehrheit.

Auch ist hochgradig ungewiss, ob eine Erneuerung, wie von der SPD gewünscht, möglich gewesen wäre. Der Fisch stinkt auch in diesem Fall vom Kopf her. Die jetzt für die große Koalition aufgestellte Mannschaft macht zwar deutlich, dass auch auf dieser Ebene Wandel möglich ist, aber ob dieser in der Opposition noch stärker ausgefallen wäre, ist fraglich. Gleichzeitig täte die SPD gut daran, auch die Richtung der Erneuerung zu hinterfragen, denn „mehr links“ ist nicht gleichzusetzen mit „mehr Wähler“. Schließlich tragen die verbliebenen Wähler wohlweislich den Agenda 2010-Kurs weiterhin mit. Die unzufriedenen Wähler wieder mit ins Boot zu holen, dürfte hingegen schwierig sein, haben die Sozialdemokraten diese doch in deren Wahrnehmung bereits verraten und die jungen nachkommenden Wähler kennen die SPD schon gar nicht mehr als andere Partei.

3. Der Wille der WählerInnen

Diese Überlegung führt uns erneut zum Wählerwillen, jenem obskuren Produkt rechtswissenschaftlicher Theorie und medialer Politikpräsentation.

¹⁰ So etwa SPD-Schatzmeister Dietmar Nietan auf dem Berliner Parteitag im Dezember 2017.

¹¹ Diese Parteien haben auf Grund der Stimmengewinne bei der Bundestagswahl 2017 erhebliche Mittel aus der staatlichen Teilfinanzierung zu erwarten. Für alle anderen Parteien wird, aufgrund der absoluten Obergrenze für die insgesamt zu verteilenden staatlichen Mittel (gemäß § 18 Parteiengesetz), der Zuschuss aus der Staatskasse entsprechend schrumpfen.

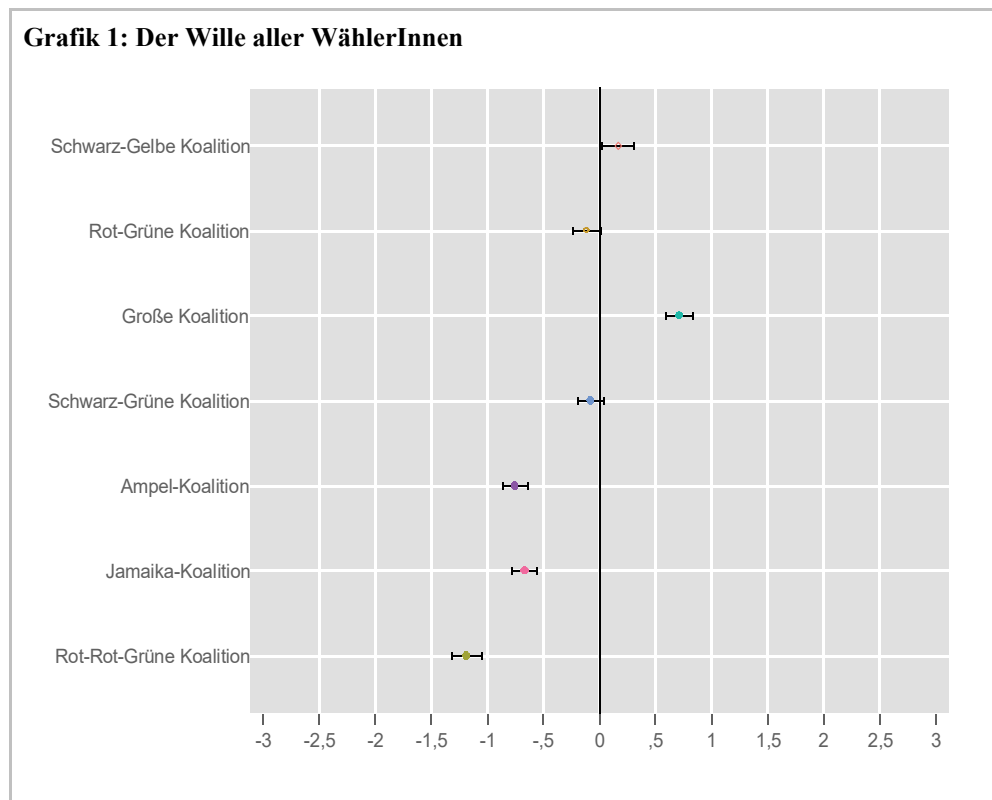
¹² Für Einzelheiten s. Deutscher Bundestag: Festsetzung der staatlichen Mittel für das Jahr 2017, 22. Februar 2018, S. 7.

Viel war in den Medien und außerhalb seit dem 24. September 2017 vom Wählerwillen die Rede. Dass die Wähler die große Koalition abgewählt hätten, wurde angesichts der massiven prozentualen Verluste von CDU, CSU und SPD kolportiert. Folgerichtig sah die SPD zunächst ihre Position darin, diese vermeintlich ungewollte (und für die eigene Profilbildung ohnehin nicht förderliche) Koalition nicht mehr zustande kommen zu lassen. Und auch nach Abbruch der Sondierungsgespräche zur Jamaika-Koalition, argumentierten SPD-Parteivorstand und JuSos gegen die Große Koalition mit Verweis auf den Wählerwillen. Dem ist jedoch entgegenzuhalten, dass im deutschen parlamentarischen System nicht Koalitionen gewählt, sondern lediglich die Zusammensetzung des Bundestages bestimmt wird. Den Parteien obliegt anschließend, wie der Bundespräsident damals ausgeführt hat, die Regierungsbildung. Nicht vorgeschrieben ist es den Parteien allerdings, sich auch an Regierungen zu beteiligen. Sie müssen lediglich ihre politischen Ziele einbringen. Wenn sich eine Partei nun jedoch mit Verweis auf den Wählerwillen nicht in die Regierung einbringt, so ist zumindest zu fragen, ob dies dem Wählerwillen auch wirklich entspricht. Aus Sicht der SPD dürften vier Gruppen analytisch besonders interessant sein: Die Wähler der SPD, Wähler die vorher die SPD gewählt und nun einer anderen Partei ihre Stimme gegeben haben (Wechselwähler), die Wähler der CDU (als zweite an der großen Koalition beteiligte Partei) und Wechselwähler, die zuvor der CDU ihre Stimme gegeben hatten. Zur Analyse des Sachverhaltes kann eine wissenschaftliche Befragung vor der Wahl herangezogen werden. Die Daten der German Longitudinal Election Study (GLES) 2017 entstammen persönlichen Befragungen von über 2000 Personen vor der Wahl. Ausgewählt wurden die befragten Bürgerinnen und Bürger über sogenannte Registerstichpro-

ben. Daten sind nie perfekt. So wird in diesem Datensatz (wie in allen anderen Datensätzen, auch der kommerziellen Anbieter) der Anteil der Wählerinnen und Wähler massiv überschätzt. Es ist weiterhin schwierig Antworten von demokratiemüden Personen zu erhalten. In Bezug auf Wechselwähler ist zudem dem Erinnerungsvermögen der Befragten zu misstrauen. Nichtsdestotrotz erlauben die Daten zumindest einen in der Tendenz sehr reflektierten Einblick in den Wählerwillen.

Anders, als dies in kommerziellen Befragungen oftmals gemacht wird, wurden die Befragten gebeten anzugeben, für wie wünschenswert sie persönlich verschiedene Koalitionen halten würden. Die Skala reicht dabei von -5 (überhaupt nicht wünschenswert) bis +5 (äußerst wünschenswert). In Bezug auf den oftmals zitierten Wählerwillen sprechen die Ergebnisse Bände. Wir beginnen zunächst mit einer Betrachtung der Präferenzen von allen Befragten:

Grafik 1: Der Wille aller WählerInnen



Alle Grafiken zeigen eine verkürzte Darstellung der Skala aus der oben genannten Frage. Die Punkte markieren jeweils das arithmetische Mittel der Antworten der Befragten und die Balken darum das sogenannte Vertrauensintervall. Innerhalb dieses Vertrauensintervalls liegt das wahre arithmetische Mittel in der Bevölkerung mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent, sofern die Befragung den statisti-

schen Anforderungen an die Repräsentativität genügt. Diese Angabe ist notwendig, da Befragungsdaten nie zuverlässig einen bestimmten Punkt bestimmen können, auch wenn dies oft so dargestellt wird.

Auf Basis von Grafik 1 wird bereits erkennbar, dass der „Wählerwille“ wohl am ehesten der großen Koalition und danach den drei Zweiparteien-Koalitionen „Schwarz-Gelb“, „Rot-Grün“ und „Schwarz-Grün“ ent-

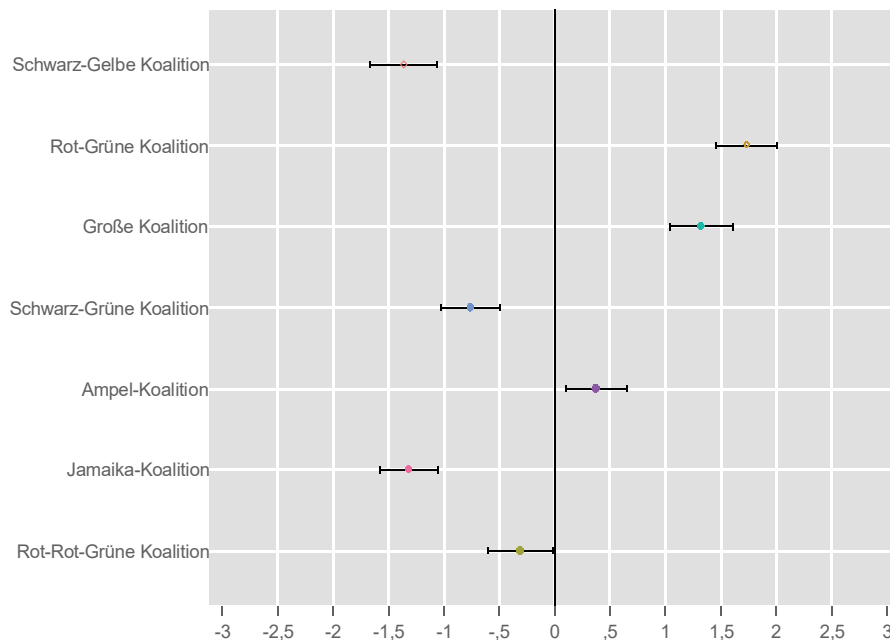
spricht. Koalitionen mit drei Parteien werden insgesamt schlechter bewertet – dies gilt auch für die Jamaika-Koalition. Wäre diese Koalition zu Stande gekommen, wäre dem Wählerwillen insofern sogar weniger entsprochen worden, als es bei der anderen realistischen Koalitionsoption „große Koalition“ der Fall war.

Für SPD und CDU bedeutsamer als die Meinung der Gesamtbevölkerung ist natürlich die Meinung derjenigen, die eine der beiden Parteien gewählt haben (Grafiken 2 und 3).

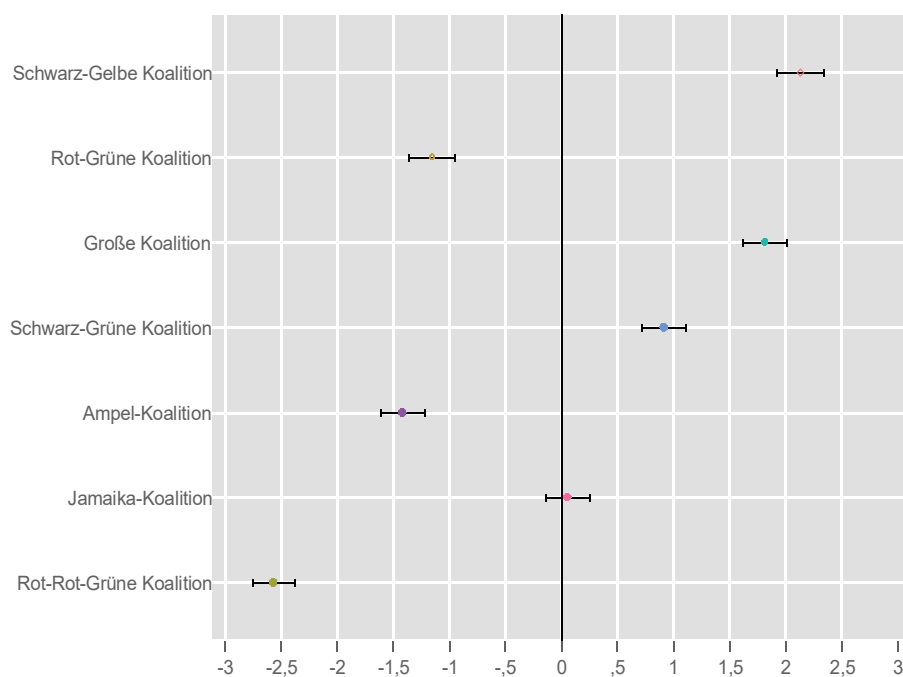
Auch hier zeigt sich, dass die große Koalition gar nicht so ungerne gesehen wurde. Zwar wären Zweierkoalitionen mit dem „natürlichen“ Koalitionspartner die besten Optionen aus Sicht der Wähler gewesen, die große Koalition rangiert jedoch bei beiden Gruppen direkt auf dem zweiten Platz. Mehrparteienkoalitionen – und damit auch Jamaika – sind auch hier die schlechter bewertete Alternative.

Noch weiter verfestigt sich dieses Bild bei Betrachtung der Wechselwähler. So richtet sich auch bei den ehemaligen SPD-Wählern die Tendenz der Antworten auf eine Zweiparteien-

Grafik 2: Der Wille der SPD-WählerInnen



Grafik 3: Der Wille der CDU-WählerInnen



koalition. Nicht anders sieht es bei den Wechslern der CDU aus. Diese präferierten im großen Teil eine Schwarz-Gelbe Koalition (viele Wechsler wählten bei dieser Wahl – wohl zum Teil auch strategisch – die FDP), die große Koalition war aber auch für diese Gruppe eine nicht zu schlechte Alternative.

Was die Parteien nun auch in ihre Wahlergebnisse hineininterpretieren wollten, der Wählerwille ging eindeutig in Richtung einer Zweiparteienkoalition. Dabei war die große Koalition für viele Wählerinnen und Wähler bei weitem nicht die schlechteste Alternative. Jedenfalls war sie aus ihrer Sicht besser, als

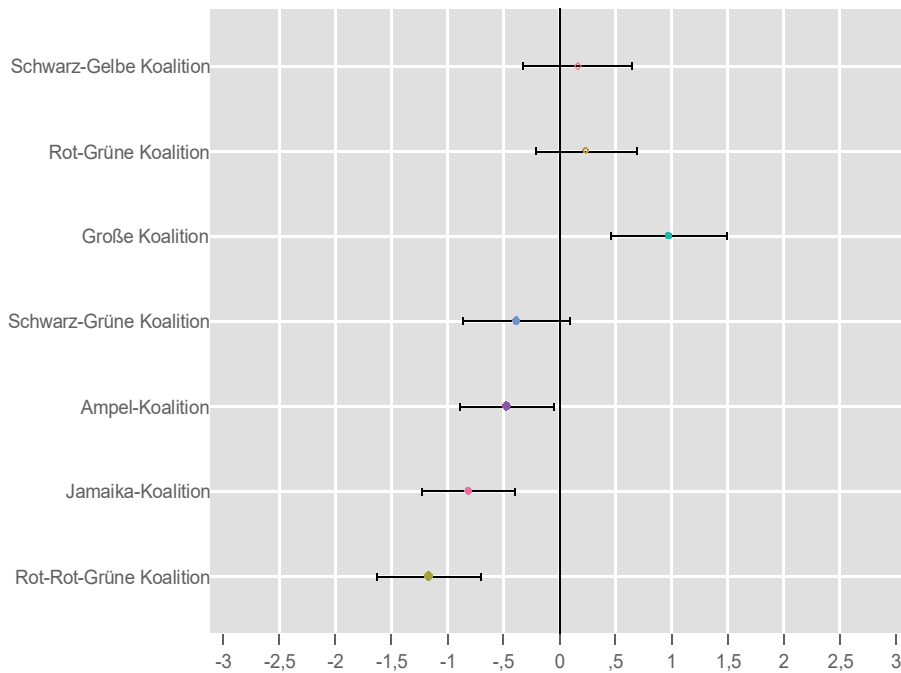
dies „Jamaika“ gewesen wäre. Insofern konnte sich auch keine der großen Parteien mit Verweis auf den Wählerwillen aus der Verantwortung ziehen.

4. Tolerierte Minderheitsregierung und große Koalition

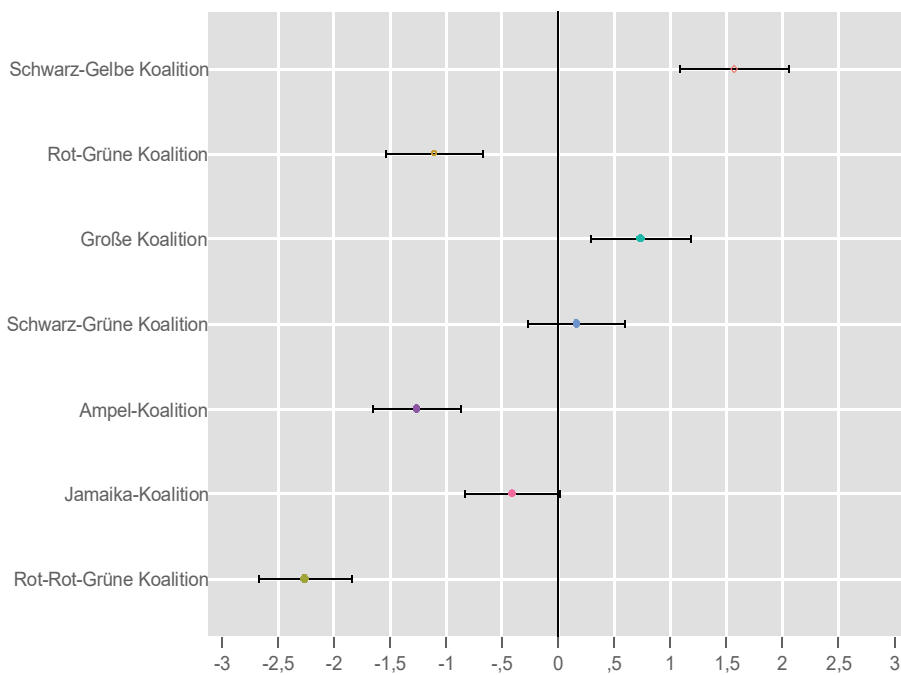
Verblieben sowohl verfassungstheoretisch als auch empirisch nur tolerierte Minderheitsregierung und große Koalition, die eigentlichen Optionen der SPD-Führung.

In der SPD war der Kampf zwischen „Seehheimer Kreis“ und „Parlamentarischer Linken“, also dem rechten und dem linken Parteiflügel, bereits vor dem Berliner Parteitag voll entbrannt. Ein weiterer Bundesparteitag folgte in Bonn und dann durften auch noch die Parteimitglieder darüber abstimmen, ob ihre Partei wieder als Mehrheitsbeschafferin für die CDU-Kanzlerin mit dem bislang schlechtesten Wahlergebnis ihrer Partei dienen wollte. Beide hätten Besseres verdient gehabt, sowohl die dienstälteste Partei in Deutschland, als auch jene Kanzlerin, die das Land (seit 2005) im Wesentlichen erfolgreich durch die

Grafik 4: Der Wille der ehemaligen SPD-WählerInnen



Grafik 5: Der Wille der ehemaligen CDU-WählerInnen



Krisen der Weltpolitik manövriert hat. Man mag ihre „alternativlose“ Politik in Einzelpunkten kritisieren, zum Beispiel beim Atomwieder-ein und dann doch -ausstieg, beim Rettungsschirm für französische Banken und deutsche Lebensversicherer oder bei der Bearbeitung der Flüchtlingskrise, aber das Gesamtpaket ihrer Außenpolitik kann sich neben denen der Kanzler Adenauer (Westbindung), Brandt (Ostpolitik), Schmidt (Abwehr der strategisch gefährlichen SS20-Raketen) und Kohl (deutsche Einheit, Vertiefung der europäischen Integration) durchaus sehen lassen: funktionierende Zusammenarbeit mit vier französischen Präsidenten unterschiedlicher Couleur und unterschiedlichen Temperaments, Balance zwischen drei amerikanischen Präsidenten und einem russischen Alleinherrscher, erfolgreiches Lavieren im Verhältnis zur Türkei, Vermeidung allzu großen militärischen Engagements in den zahlreichen Konflikten der Weltpolitik – und das alles ohne die Verbündeten zu verärgern.

Diese Stabilität zu sichern war das wichtigste Ziel aller Konservativen nach dem Scheitern der Jamaika-Sondierungen. Wenn die SPD-Führung keine Alternative ansteuerte, war eine erneute GroKo unvermeidbar. Dennoch drängt sich die Frage auf, hätte die außen-, welt- und europapolitische Rolle Deutschlands als verlässlicher Partner fortgeführt werden können, ohne die zweitgrößte Partei in den Augen ihrer Funktionäre, Mitglieder und Wähler zu ruinieren? Die Antwort lag schon im November 2017 nahe: keine Neuwahlen, keine Totalverweigerung, keine GroKo, sondern eine tolerierte Minderheitsregierung in Form eines „Stabilitätspaktes“ zwischen einer regierenden Union und einer opponierenden SPD. Dieser Pakt hätte als Plan B auch beim Mitgliedervotum der SPD in Betracht kommen können und etwa folgende Inhalte haben können:

Die SPD wird nichts tun, um die Bildung einer unionsgeführten Minderheitsregierung (aus CDU und CSU allein, aus CDU/CSU und FDP oder aus CDU/CSU und Grünen) zu verhindern (z.B. durch Stimmenthaltung bei allen Wahlgängen zur Kanzlerwahl nach Art. 63 GG und Verzicht auf einen Gegenkandidaten, ggfs. sogar durch Wiederwahl der bisherigen Kanzlerin im ersten Wahlgang).

Die SPD wird in der laufenden Legislaturperiode kein konstruktives Misstrauensvotum einbringen oder ein von dritter Seite eingeleitetes unterstützen.

Die Partner des „Stabilitätspaktes“ verpflichten sich, schriftlich fixierte Grundlinien für eine deutsche Au-

ßen- und Europapolitik zu verfolgen und mit der gemeinsamen Mehrheit im Bundestag zu stützen.

Als Garant für diese politische Linie wird die Bundeskanzlerin der CDU/CSU-geführten Regierung den amtierenden (zu der Zeit also Sigmar Gabriel) Außenminister (als Person, nicht etwa als Vertreter seiner Partei) im Amt belassen, ggfs. dem Bundespräsidenten einen Nachfolger erst nach Rücksprache mit der SPD-Fraktion vorschlagen.

Für alle Fragen der Innen-, Wirtschafts- und Sozialpolitik behalten sich beide Seiten volle Handlungsfreiheit vor, d.h. die unionsgeführte Minderheitsregierung kann sich für ihre Maßnahmen eine beliebige Mehrheit in Bundestag und Bundesrat suchen, die SPD wird – soweit sie es für richtig hält – dagegen opponieren.

Beide Partner dieser Vereinbarung werden sich im Bundestag gemeinsam dafür einsetzen, dass die SPD-Fraktion die Vorsitzenden im Haushaltsausschuss **und** im Auswärtigen Ausschuss stellt.

Eine eventuelle Ausrufung des Gesetzgebungsnotstands gemäß Art. 81 GG bedeutet keine Aufkündigung dieses Stabilitätspaktes (zur Sicherung der Handlungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland nach außen).

Der Stabilitätspakt endet mit der regulären Neuwahl des Bundestages 2021 oder ggfs. mit seiner vorherigen Auflösung nach Art. 68 GG.

Im Übrigen verpflichten sich die Partner zum respektvollen Umgang miteinander, auch bei allen Kontroversen in der Innen-, Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Festlegung von Kündigungsbedingungen für den Fall, dass eine Seite die weitere Anwendung der darin getroffenen/ hier vorgeschlagenen Vereinbarungen für unzumutbar hält.

Ein solcher Pakt hätte sich relativ zügig aushandeln, durch die Parteigremien beschließen und gegebenenfalls durch die Parteimitglieder absegnen lassen.

Der hier skizzierte Stabilitätspakt hätte Kontinuität der Außen- und Europapolitik mit Flexibilität für die Regierungszusammensetzung sowie für die Innen-, Wirtschafts- und Sozialpolitik verbunden. Die Kanzlerin hätte auch in diesem Fall weiterregieren und die SPD als Oppositionspartei um das Vertrauen ihrer früheren (oder anderer) Wähler werben können, ohne jedoch als regierungsunwillige Partei dazustehen. So blieb jedoch nur der alternativlose Weg in die große Koalition.

5. Fazit

Hätten die Barone der deutschen Sozialdemokratie – wie es der Auftrag des Berliner Parteitages war¹³ – tatsächlich „ergebnisoffen“ sondiert, dann wäre ein solcher „Stabilitätspakt“ sicher als Möglichkeit für eine „stabile Regierung“ am Horizont erschienen. Das hätte noch im Jahre 2017 ein „Weihnachtsgeschenk für Deutschland“ werden können. So aber sind die SPD-Granden zügig auf Frau Merkels Mantra eingestiegen: Erstens ist eine Mehrheitsregierung alternativlos. Zweitens (nach dem Jamaika-Desaster) ist die GroKo alternativlos. Drittens vor allem aber ist die geschäftsführende Kanzlerin alternativlos!

Das Ergebnis von Sondierungen unter dieser Vorgabe war deutlich vorhersehbar. Alle Beteiligten gingen ohne Plan B in die Urabstimmung der SPD-Mitglieder. Deren Ergebnis gab ihnen Recht, es folgten zunächst ein Aufatmen, dann eine Serie von Scharmützeln in der GroKo und schließlich zwei überdeutliche Niederlagen bei den Landtagswahlen in Bayern und Hessen.

Ob dieser Alternativlosigkeiten ist wohl auch der weitere Weg der SPD fürs erste vorgezeichnet. Weder Neuwahl noch Minderheitsregierung oder GroKo hätten dazu geführt, dass die SPD erneut in der Wählergunst gewonnen hätte. Für die SPD scheint überdies klar zu sein, dass dies nur über eine programmatische und personelle Erneuerung möglich ist.

Die vergangene Regierungsbildung war unvermeidbar Frau Merkels letztes Gefecht. Ob die von CDU und SPD gewollte „Stabilität“ der großen Koalition bis 2021 hält, ist ohnehin fraglich.

¹³ „...auszuloten, ob und in welcher Form die SPD eine neue Bundesregierung mittragen kann. Die Gespräche führen wir konstruktiv und ergebnisoffen.“ SPD (2017): Beschluss des Parteivorstandes vom 04.12.2017. Unser Weg. Für ein modernes und gerechtes Deutschland. Online verfügbar unter https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Bundesparteitag_2017/Ordentlicher_BPT/20171204_Beschluss_Leitantrag_II.pdf, zuletzt aktualisiert am 04.12.2017, zuletzt geprüft am 27.09.2018.